

Das Corona-Jahr

Das Jahr 2020 hat uns alle mit der Corona-Pandemie überrascht, das Jahr war außergewöhnlich. Die öffentliche Wasserwirtschaft konnte in dieser Krise sehr gut zeigen, dass auf sie auch in Krisenzeiten Verlass ist und ihrer Bedeutung als systemrelevante Branche gerecht wird.

Infolge der Corona-Pandemie konnte die AöW die Politik darauf aufmerksam machen, dass neben den Kommunen in bestimmten Regionen auch die Unternehmen und Betriebe der öffentlichen Wasserwirtschaft in Liquiditätsprobleme geraten können und Unterstützung benötigen. Außerdem konnten wir wegen des „Klopapierhypes“ öffentlichkeitswirksam die Problematik von Feuchttüchern in Abwasser einbringen.

Die ursprünglich geplante AöW-Jahrestagung und Mitgliederversammlung der AöW an zwei halben Tagen am 9. und 10. März 2020 musste aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie verschoben werden. Die Mitgliederversammlung 2020 fand am 10. September 2020 online statt. Im Anschluss dazu gab es exklusiv für AöW-Mitglieder einen Fachvortrag in Form eines Online-Seminars zum Thema § 2b UStG und Auswirkungen auf die öffentliche Wasserwirtschaft.

Wasserpolitik in Deutschland

Umsatzsteuer: Der im Jahre 2015 neu eingeführte § 2b UStG schien zunächst für die öffentliche Wasserwirtschaft in der Umsetzung handhabbar zu sein. Seit Ende 2019 hat das Bundesfinanzministerium allerdings durch neuere Schreiben die Auslegung des § 2b UStG weiter verschärft und der Kreis der relevanten Fallkonstellationen aus der Wasserwirtschaft wurde dadurch größer. Zu den Problemen hat sich die AöW mehrfach gegenüber den Finanzministerien der Länder und dem Bundesfinanzministerium geäußert.

Die neueren BMF-Schreiben zu § 2b UStG sind vor allem im Hinblick auf privatrechtliche Abwasserentgelte und Kooperationen zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) relevant.

Die AöW hat sich erfolgreich für die Verlängerung des Optionszeitraums zur Anwendung des § 2b UStG eingesetzt. Die im Juni 2020 beschlossene weitere Verlängerung der Optionsfrist bis 1. Januar 2023 hilft allerdings allenfalls zeitlich. Die Probleme mit § 2b UStG und der möglichen Belastung der Bürger*innen bleiben jedoch nach wie vor bestehen. Selbst Kooperationen im Kernbereich der hoheitlichen Abwasserbeseitigung können betroffen sein.

In der Praxis ist die Umstellung auf die Anwendung von § 2b UStG im Detail komplex und muss einzelfallbezogen geklärt werden. Zu Ihrer Unterstützung haben wir im Anschluss an die Mitgliederversammlung am 10.09.2020 exklusiv für AöW-Mitglieder einen Fachvortrag in Form eines Online-Seminars durchgeführt. Dieser basierte auf einer Analyse und Bewertung von relevanten Konstellationen aus der öffentlichen Wasserwirtschaft, die im Vorfeld von Prof. Küffner und Dr. Tillmanns (KMLZ Rechtsanwalts-gesellschaft mbH) vorbereitet wurde. Die Veranstaltung diente für die AöW-Mitglieder als allgemeine Grundlage und für weitere Hinweise zum Umgang mit § 2b UStG.

Die AöW bleibt an diesem Thema weiterhin dran.

Nationaler Wasserdiallog: Die AöW ist seit 2019 beim „Nationalen Wasserdiallog“ des BMU in den Clustern „vernetzte Infrastrukturen“ und „Risikofaktor Schadstoffe“ vertreten. In dem Dialogprozess geht es darum, ausgewählte zukünftige Entwicklungen der Wasserwirtschaft mit Zeithorizont 2050 zu diskutieren und Handlungsoptionen zu entwickeln. Mit Akteuren aus Wirtschaft, Verwaltung, Praxis, Interessensvertretung und Wissenschaft sollen dabei wesentliche Maßnahmen identifiziert werden, um mit den sich ändernden Bedingungen umzugehen und die deutsche Wasserwirtschaft langfristig zukunftsfähig zu gestalten.

Die AöW hat im Dialogprozess immer wieder die relevanten Belange der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand eingebracht:

- Vorrang für Daseinsvorsorge und kommunale Siedlungswasserwirtschaft,
- Verursacherprinzip,

- Interkommunale Zusammenarbeit und Klimawandel.

In Oktober 2020 wurde der Nationale Wasserdialog abgeschlossen. Das BMU wird die Ergebnisse des Wasserdialogs für eine „Wasserstrategie“, die noch in dieser Legislaturperiode erstellt werden soll, berücksichtigen. Die AöW wird sich auch dazu einbringen.

Düngegesetzgebung: Bei der Düngegesetzgebung hatte die EU-Kommission die von Deutschland angekündigten Maßnahmen für nicht ausreichend erachtet. Trotz viel Kritik haben Bundesrat und Bundestag dem Aushandlungsergebnis zwischen der Bundesregierung und der Kommission zugestimmt, dafür wurden die zusätzlichen Maßnahmen in den besonders mit Nitrat belasteten Gebieten erst zum 1. Januar 2021 verpflichtend. Außerdem stand noch eine Änderung im WHG aus dem „Düngepaket“ an. Hierzu wurde AöW-Präsident Prof. Scheuer als Experte in der öffentlichen Anhörung des Umweltausschusses angehört.

Auf Grundlage der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten“ (AVV GeA) haben die Länder solche Gebiete ausgewiesen. Als Tendenz lässt sich sagen, dass die bisherigen Roten Gebiete regionaler werden bzw. schrumpfen. Teilweise kommen jedoch neue Gebiete hinzu. Problematisch ist, dass dies auf Grundlage von mehrstufigen Modellberechnungen erfolgt und nicht auf vollständigen Datengrundlagen.

Unklar bleibt, ob die beschlossenen Maßnahmen wirklich ausreichend bzw. geeignet sind, um die Ziele der Nitratrichtlinie und damit den flächendeckenden Schutz des Grundwassers zu erreichen.

Abwasserabgabengesetz: Der vom BMU bereits für 2019 angekündigte Vorschlag zur Überarbeitung des Abwasserabgabengesetzes hat sich verzögert und das Gesetzgebungsverfahren wird in dieser Legislaturperiode nicht beginnen.

Die AöW hat sich zu einer möglichen Änderung des Abwasserabgabengesetzes vorbereitet und die Positionen werden eingebracht,

sobald eine Änderung des Abwasserabgabengesetzes zur Diskussion gestellt wird.

Klimawandelanpassung: Im März hat sich die AöW mit ihrem Positionspapier „Von Starkregen bis Hitzestress: Know-how und Potentiale der öffentlichen Wasserwirtschaft für Klimafolgenanpassung nutzen!“ in die Diskussion um eines der wichtigsten, übergreifenden Themen eingebracht. Nachdem die zugehörige Jahresveranstaltung bedauerlicherweise ausgefallen ist, wird dies auf der Jahresveranstaltung 2021 thematisiert und weiter verfolgt.

Wasserpolitik der EU

Auf EU-Ebene haben sich aufgrund der Neubildung der EU-Kommission 2019 sowie der Corona-Pandemie einige für uns relevante Verfahren zeitlich verschoben. Insoweit war der Schwerpunkt der AöW-Arbeit im Jahr 2020 die Beobachtung von Vorbereitungen für neue Gesetzgebungsinitiativen sowie der Abschluss von Richtlinien und Verordnungen, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode begonnen hatten.

Trinkwasser-Richtlinie: Die Trinkwasser-Richtlinie ist erst Mitte Januar 2021 in Kraft getreten. Mit der Richtlinie kommt es u. a. zu

- einer neuen Beobachtungsliste von Stoffen,
- erweiterten Anforderungen an Materialien, die mit Trinkwasser in Berührung kommen,
- Informationsansprüchen der Verbraucher,
- Einführung eines risikobasierten Überwachungsansatzes,
- Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser

Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit für die Umsetzung. Dabei enthält die Richtlinie auch Regelungen, die die Strukturen in der öffentlichen Wasserwirtschaft betreffen können. Diese sind Regelungen zum Zugang zu Wasser, Informationspflichten und die Regelungen betreffend kleiner Wasserversorger. Insoweit wird sich die AöW auch in die Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie in Deutschland einbringen.

Wasserrahmenrichtlinie: Die EU-Kommission hatte Ende 2019 den sog. fitness check

(Eignungsprüfung) zur WRRL veröffentlicht. Die politischen und rechtlichen Folgerungen für die Nichterreichung 2027 werden darin von der EU-Kommission noch offen gehalten. Allerdings laufen die derzeitigen Maßnahmen der EU-Kommission auf eine stärkere Ökonomisierung der Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL und HochwasserschutzRL hinaus. So wurde eine neue Studie über Kosten und Investitionen in Auftrag gegeben, die einen umfassenden Überblick über die öffentlich verfügbaren Wirtschaftsdaten im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL und der Hochwasser-RL aufzeigen soll. In Zusammenarbeit mit der EU-Kommission plant die OECD außerdem unverbindliche Leitlinien bereitzustellen, worin wirtschaftliche Instrumente und Analysen für kosteneffiziente Entscheidungen bezüglich der Einhaltung der WRRL besser genutzt werden könnten. Die weitere Entwicklung wird von uns aufmerksam beobachtet.

Verordnung über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung: Die Verordnung über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung ist im Juni 2020 in Kraft getreten und gilt ab dem 23.06.2023 verbindlich für alle Mitgliedstaaten. Im Gesetzgebungsverfahren hatte sich die AöW mehrfach kritisch zu den Vorschlägen geäußert. Wichtig und als Erfolg ist anzusehen, dass den Mitgliedstaaten weiterhin Flexibilität bei der Entscheidung eingeräumt werden soll, ob sie solche Wasserressourcen für die Bewässerung einsetzen möchten oder nicht. Zudem wurden verbindliche Mindeststandards festgelegt.

Unabhängig der regionalen und saisonalen Bedeutung für Gebiete mit hohem Wasserstress darf die Wiederverwendung von Wasser aus Kläranlagen nicht zulasten der öffentlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung gehen. Hierauf hat die AöW während des Gesetzgebungsverfahrens hingewiesen.

Eine Arbeitsgruppe in der LAWA soll bis Herbst 2021 ein Regelungskonzept zum Thema Wiederverwendung von Abwasser vorbereiten. Dabei werden auch Aspekte von Kommerzialisierungsgefahr und Gewässerschutz berücksichtigt werden müssen.

Kommunale Abwasserrichtlinie: Die kommunale Abwasser-Richtlinie gewinnt durch den „Europäischen Green Deal“ an Bedeutung. Die EU-Kommission hatte in ihrem Bericht zur Abwasser-RL Anfang 2020 einerseits bestätigt, dass die Richtlinie bei vollständiger Umsetzung insgesamt sehr wirkungsvoll ist und die hohen Kosten sich bezahlt machten. Es bestehe aber auch Überarbeitungsbedarf. Neben Umsetzungsdefiziten müssten Themen wie Mikroplastik, Arzneimittelwirkstoffe, Energieeffizienz und Rückgewinnung von Ressourcen berücksichtigt werden.

Das Thema Arzneimittelrückstände sowie Verursacherprinzip und Finanzierungsmodelle treten damit noch stärker in den politischen Fokus. Für das erste/zweite Quartal 2021 ist eine Folgenabschätzung der EU-Kommission geplant, die dann durch eine EU-Konsultation zur Diskussion gestellt werden soll.

PSI-Richtlinie: Bei der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors ist erstaunlich offen eine Bevorzugung privater Unternehmen und Benachteiligung öffentlicher Unternehmen deutlich geworden.

Erzielt wurde eine Einigung, die zwar Öffentliche Unternehmen erfasst, allerdings sind zahlreiche Ausnahmen möglich. Auch müssen sog. „hochwertigen Datensätze“ noch mit den Mitgliedstaaten zusammen festgelegt werden. Als Umsetzungsfrist in nationales Recht sind 2 Jahre vorgesehen.

Bei anderen EU-Themen beteiligt sich die AöW durch die **CEEP-Mitgliedschaft** aktiv an der Arbeit.

Außerdem ist die AöW in der EU-CIS-Arbeitsgruppe Chemikalien (Common Implementation Strategy zur WRRL) mit einem Vertreter aus einem AöW-Mitgliedsunternehmen (WVER – Wasserverband Eifel-Rur) präsent.

Privatisierung/ Rekommunalisierung

Meldungen über Privatisierung/ Rekommunalisierung gab es in Deutschland nicht zu

vermelden. Eine Debatte über eine Re-kommunalisierung in Bremen steht noch an. Die neue Regierungskoalition in Bremen möchte sich bereits für das Ende der PPP-Konstruktion im Abwasserbereich vorbereiten. Die entsprechenden Verträge enden 2028 und müssen bis Ende 2026 gekündigt werden.

In Stuttgart ist die Re-kommunalisierung noch nicht vollzogen. Bisher gibt es keine Einigkeit über den Kaufpreis. Die Vorstellungen zwischen der EnBW und der Landeshauptstadt Stuttgart liegen noch zu weit auseinander. Auch gerichtliche Vorschläge haben noch keine Einigungstendenz erbracht.

In vielen Fällen ist die AöW entweder aktiv beteiligt oder steht für Fragen und Interviews zur Verfügung. Anhand der Vorteile der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand können die negativen Erfahrungen mit Privatisierungen herausgearbeitet werden.

Was läuft sonst noch?

Einige wichtige Themen, die in nächster Zeit auf die öffentliche Wasserwirtschaft zukommen können:

- **Wasserrahmenrichtlinie:** Die politischen und rechtlichen Folgerungen für die Nichterreichung 2027 werden noch offen gehalten. Die AöW wird sich für weitere Bewirtschaftungszyklen auf dem bestehenden Schutzniveau einsetzen.
- **Nutzungskonkurrenzen um Wasser - Vorrang für die Trinkwasserversorgung:** Im Zuge des fortschreitenden Klimawandels ist mit häufigerem regionalem „Wasserstress“ in Deutschland zu rechnen und dagegen muss Vorsorge getroffen werden. Damit werden auch Nutzungskonflikte um unsere Wasserressourcen zunehmen. Betroffen sein können sowohl Grundwasser- als auch Oberflächengewässer.
- **Herstellerverantwortung/ Finanzierung einer weitergehenden Abwasserbehandlung zur Reduktion von Spurenstoffen:** Um das Ziel von möglichst unbelasteten Gewässern zu erreichen,

bedarf es koordinierter und nachvollziehbarer Anstrengungen aller Beteiligten.

- **GAP:** Die Verhandlungen um die Gemeinsame Agrarpolitik müssen stärker den Gewässerschutz in den Blick nehmen.
- **Konzessions-Richtlinie:** Der Review-Prozess (Überprüfung) steht seit April 2019 an. Bisher sind konkrete Signale in welche Richtung es gehen könnte nicht bekannt. Es ist still um das Thema, aber wir werden wachsam sein.

und vieles andere mehr – siehe unsere Rundbriefe ...

AöW International

Léo Heller, ehemals Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für das Menschenrecht auf Wasser hat in einem Bericht die Risiken der Privatisierung für die Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung zusammengefasst und trotz enormer Verhinderungsbemühungen durch die Privatwirtschaft veröffentlicht.

Zentrales Ergebnis ist, dass drei Faktoren mögliche Risiken für die Umsetzung der Menschenrechte auf Wasser durch Privatisierung beeinflussen:

- Profitmaximierung
- Natürliches Monopol
- Machtungleichgewichte

Diese Risiken zeigt Léo Heller an praktischen Beispielen auf und empfiehlt Kredite, Zuschüsse und technische Unterstützung nicht von einer Privatisierung abhängig zu machen. Die AöW hatte sich an der dem Bericht vorangegangenen Konsultation umfassend zu den Risiken einer Privatisierung geäußert. Viele Aspekte finden sich in dem Bericht des Sonderberichterstatters wieder.

Kurz vor Ende des Jahres 2020 wurde bekannt, dass die CME Group in den USA den weltweit ersten Wasser-Terminkontrakt zum Handel freigegeben hat. Der neue Wasser-Terminkontrakt ermöglicht es Käufern und Verkäufern, einen festen Preis für die Lieferung einer festgelegten Wassermenge an

einem zukünftigen Zeitpunkt zu vereinbaren. Der neue UN-Sonderberichtersteller für die Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung Pedro Arrojo-Agudo, äußerte sich darüber besorgt. Er sagte, dies könnte zu Spekulationen einladen, wie es sie mit anderen Rohstoffen wie Gold und Öl gibt. Die AöW wird die Entwicklung und die Diskussion um das Thema kritisch begleiten.

Die AöW unterstützt die „Blue Community“-Bewegung. Sie ist eine gemeinsame Initiative der kanadischen Umweltorganisation „Council of Canadians“ sowie der kanadischen Gewerkschaftsvereinigung „Canadian Union of Public Employees“. Sie wurde 2011 von Dr. Maude Barlow ins Leben gerufen. Die Trägerin des Alternativen Nobelpreises war maßgeblich mit daran beteiligt, dass die Vereinten Nationen 2010 das Menschenrecht auf Wasser verankerten. Mehrere Städte haben sich bereits zu den Grundsätzen der „Blue Community“ Bewegung bekannt:

- *Anerkennung des Wassers als Menschenrecht*
- *Wasserdienstleistungen bleiben in öffentlicher Hand*
- *Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser trinken*
- *Pflege von Partnerschaften mit internationalen Partnern bei Wasserdienstleistungen*

Darüber hinaus begleitet die AöW die internationalen Entwicklungen um Wasser aktiv durch ihre Mitgliedschaft im Forum Umwelt und Entwicklung.

Öffentlichkeitsarbeit

Die AöW-Positionen konnten auch 2020 regelmäßig in Fachjournalen gelesen werden und wir waren in verschiedenen Medien präsent. Über unsere Rundbriefe halten wir Sie über wichtige Entwicklungen für die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand auf dem Laufenden.

AöW-Homepage: Die Zeit ohne Präsenzveranstaltungen und Dienstreisen hat die Geschäftsstelle genutzt, um den digitalen Auftritt der AöW zu professionalisieren. Pünktlich zur Mitgliederversammlung im Sep-

tember erstrahlten die AöW-Themen auf der neuen Webseite im neuen Gewand.

Rundbrief: Im Herbst erhielt dann auch der Rundbrief ein neues, modernes Outfit mit Bildern und Verlinkung auf die AöW-Webseite.

Gerne nehmen wir für Webseite und/oder Rundbriefe Ihre aktuellen Beiträge an und verlinken zu Ihrem Internetauftritt, zum Beispiel auch auf Pressemitteilungen. Alle wichtigen, frei zugänglichen Presseartikel über uns und unsere Arbeit finden Sie auf unserer Homepage unter diesem Link <https://aow.de/presse/pressespiegel/>

Veranstaltung

Die für den **09.03.2020 in Berlin** geplante Jahresveranstaltung zum Thema: **„Schwammstadt, Hochwasserschutz und sichere Trinkwasserversorgung: Potentiale der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand für die Klimafolgenanpassung – rechtliche, organisatorische und finanzielle Hürden beseitigen“** musste pandemiebedingt kurzfristig abgesagt werden. Sie wird in ähnlicher Form im Juni 2021 nachgeholt.

Mitgliederentwicklung

Zum Jahresende 2020 sind die Stadt Eningen sowie zwei persönliche Mitglieder aus der AöW ausgetreten.

Die Mitgliederzahl im Jahr 2020 ist auf insgesamt 99 Mitglieder gesunken.

AöW-Geschäftsstelle

Von Mitte März bis Mitte Juni und im November/Dezember war die AöW-Geschäftsstelle in der Regel nur einfach besetzt. Dank der bereits vorhandenen Infrastruktur war dies für Mitglieder und alle weiteren Kontakte kaum zu bemerken.

AöW-Präsidium

Auf der AöW-Mitgliederversammlung 2020 wurde **Franz-Xaver Kunert** als Vizepräsident des DBVW und Geschäftsführer des Zweckverbands Bad Dürrenberg ins Präsidium

nachgewählt, nachdem der vorherige DBVW-Vertreter **Jens Böther** aufgrund neuer Aufgaben zurückgetreten war. Aus dem Präsidium ausgeschieden sind im Laufe des Jahres zudem **Ernst Appel** (Stadtentwässerung Frankfurt a.M.) und **Eckard Bomball** (Zweckverband Grevesmühlen), nachdem sie zum Renteneintritt ihre Unternehmen verlassen hatten.

Finanzen

| | | | |
|-----------------------------|----------------------------|-------------------|-------------------|
| C. Verbindlichkeiten | Sonstige Verbindlichkeiten | 7.504,95 | 4.106,37 |
| Summe | | 111.721,09 | 109.796,72 |

| Gewinn-und Verlustrechnung | | |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Einnahmen | 2020 | 2019 |
| Mitgliedsbeiträge | 281.111,67 | 278.731,67 |
| Sonstige Erträge | 3.053,84 | 3.485,42 |
| Einnahmen Summe | 284.180,19 | 282.217,09 |
| Ausgaben | | |
| Veranstaltungen | 1.727,59 | 9.631,10 |
| Personalaufwand | 201.128,42 | 178.670,72 |
| Abschreibungen | 839,00 | 1.047,28 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 82.059,39 | 54.721,47 |
| Ausgaben Summe | 285.754,40 | 244.070,57 |
| Ergebnis/Jahresüberschuss | -1.574,21 | 38.146,52 |

| Bilanz | | | |
|--------------------------|--|-------------------|-------------------|
| Aktiva | | 2020 | 2019 |
| A. Anlagevermögen | Entgeltlich erworbene Lizenzen | 1,00 | 1,00 |
| | Sachanlagen | 1.143,00 | 1.982,00 |
| B. Umlaufvermögen | Sonstige Vermögensgegenstände | 2.070,34 | 2.070,34 |
| | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 64.483,22 | 105.743,38 |
| Summe | | 108.506,75 | 109.796,72 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | Gewinnvortrag | 99.933,35 | 61.786,83 |
| | Jahresüberschuss | -1.574,21 | 38.146,52 |
| B. Rückstellungen | | 5.857,00 | 5.757,00 |

Präsidium (Stand: Januar 2021)



PRÄSIDENT

Prof. Dr.-Ing. Lothar Scheuer
Aggerverband



VIZEPRÄSIDENTIN

Claudia Ehrensberger
Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg



VIZEPRÄSIDENT

Hans-Hermann Baas
Wasserverband Peine



Karin Brahms

Stadtwerke Marburg



Frank Endrich

Stadtentwässerung Stuttgart



Thomas Fock

Emschergenossenschaft/
Lippeverband



Franz-Xaver Kunert

DBVW e.V.



Alexander Mauritz

Stadtentwässerung Mannheim



Janine Mentzen

Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf



Detlef Raphael

Deutscher Städtetag



Dr.-Ing. Joachim Reichert

Wasserverband Eifel-Rur

Foto: Marcus Seiler, WVER



Otto Schaaf

Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR



Dr. Juliane Thimet

Bayerischer Gemeindetag

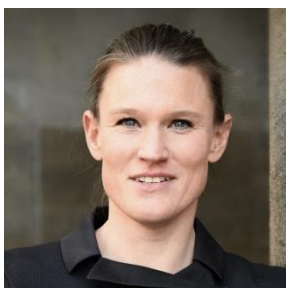


Georg Wulf

Wupperverband

Foto: Björn Ueberholz

Geschäftsstelle



Kirsten Arp
Geschäftsführerin



Dr. Durmuş Ünlü
Stv. Geschäftsführer
und Wiss. Mitarbeiter



Anja Kutzsch
Assistenz

Impressum

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)

Die AöW ist eingetragen im [Transparenzregister der EU](#) und [in der öffentlichen Liste registrierter Verbände des Deutschen Bundestages](#).

Anschrift / Kontakt

Reinhardtstr. 18a
10117 Berlin

Tel.: 0 30 / 39 74 36 06

Fax: 0 30 / 39 74 36 83

E-Mail: info@aoew.de

Internet: www.aoew.de,
allianz-wasserwirtschaft.de

Präsident

Prof. Dr.-Ing. Lothar Scheuer

Stellvertreter*in

Hans-Hermann Baas | Claudia Ehrensberger

Geschäftsführung

Kirsten Arp

Registergericht / Vereinsregister

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)

Registernummer

VR 26527

Inhaltlich Verantwortlicher | VisdP

Kirsten Arp, Geschäftsführerin